

Bieterfragen Angebotsphase

Vergabekennziffer: CBRFM2

Stand: 31.07.2024

	Frage	Antwort
1	Ziff. 3.2 AVV: Gehen wir Recht in der Annahme, dass die in Ziff. 3.2 vorletzter Satz genannten mündlichen Weisungen ausschließlich vom Auftraggeber schriftlich oder in Textform zu bestätigen sind?	Ja, so ist es.
2	Ziff. 7 AVV: Mittlerweile ist ein Arbeiten außerhalb der Betriebsstätte usus. Dürfen wir daher davon ausgehen, dass bei Vorlage entsprechender TOM die Zustimmung auf das Arbeiten außerhalb der Betriebsstätte nach Vorlage entsprechender TOM als erteilt gilt?	Ja, so ist es.
3	Ziff.5.3 AVV: Die Leistungsbeschreibung beinhaltet nicht die Erstellung eines Datenschutzkonzepts. Wir gehen davon aus, dass damit die technischen und organisatorischen Maßnahmen gemeint sind? Sofern ein gesondertes Datenschutzkonzept gewünscht ist, bitten wir um Bestätigung, dass die Aufwände hierfür im Rahmen eines Antrags auf Leistungsänderung gem. Ziff. 3.2 gesondert vergütet werden?	Ja, damit sind die TOM gemeint.
4	Ziff. 5.8 AVV: In Ziff. 5.8 ist hinsichtlich der Mitwirkung des Auftragnehmers von „notwendigen“ Umfang die Rede. Können Sie bitte bestätigen, dass eine Notwendigkeit in diesem Sinne vorliegt, wenn nur der Auftragnehmer die erforderlichen Informationen besitzt und diese daher zuzuliefern hat?	Ja, das können wir bestätigen.

5	Ziff. 9 AVV: Ein jederzeitiges Zugangsrecht ohne Voranmeldung wird im Datenschutzrecht nur der Aufsichtsbehörde gewährt. Dürfen wir daher davon ausgehen, dass die Datenschutzkontrolle des Datenschutzbeauftragten ausschließlich wie in Ziff. 7.1 beschrieben erfolgt?	Ja, so ist es.
6	<p>Ziff. 11 AVV: Ziff. 11 AVV regelt eine Vertragsstrafe zulasten des Auftragnehmers. Weder in der DSGVO, dem BDSG noch dem BlnDSG sind Vertragsstrafen geregelt oder vorgesehen. Auf welcher Rechtsgrundlage sollen diese basieren? Zudem soll die Vertragsstrafe auf max. 1.000,00 € bei einem geringen Verstoß begrenzt sein. Es gibt keine Definition in der DSGVO für einen „geringen“ Verstoß. Wann sollte ein solcher vorliegen? Wir bitten daher um Streichung der Vertragsstrafe aus der AVV.</p> <p>Würden Sie bitte nach den vorgenannten Ausführungen Ziffer 11 nur mit „Haftung“ überschreiben und damit keine abweichende Regelung zur DSGVO vereinbart wird, in dieser Ziffer nur darauf verweisen: Es gilt Art. 82 DSGVO.</p>	Die Regelung zur Vertragsstrafe in Ziff. 11 wird gestrichen.
7	Ziff. 17.1 AVV: Würden Sie bitte in Ziff. 17.1 Satz 1 am Ende aufgrund Art. 28 Abs. 9 DSGVO ergänzen: „hierunter fällt auch das elektronische Format (z. B. E-Mail)“.	Ja, diese Ergänzung wird vorgenommen.
8	Leistungsbeschreibung: Sind über Schnittstellen zur BAFA- und KfW-Anwendung Daten durch den Auftragnehmer zu verarbeiten? Mit anderen Worten: Erfolgt über die Schnittstelle auch ein Rückfluss zum Auftragnehmer?	Nein, die Schnittstellen übergeben lediglich Daten in eine Richtung, nämlich von der EEE-Liste (dena) zu den Durchführern (BAFA und KfW).
9	Ziff. 3.2 Verfahrensbeschreibung: In der Aufgabenstellung für das Angebot heißt es: "Die zwei Screendesigns sollen ein oder	Die Aufgabe ist, Bestandteile von einem oder mehreren Prozessen aus dem Dokument "Prozessbeschreibungen" aufzugreifen und ein

<p>mehrere CRM-Prozesse aus dem Dokument „Prozessbeschreibungen“ mit deutlich optimierter Usability in einer Frontend-Umsetzung darstellen."</p> <p>Das Dokument enthält "Prozessbeschreibungen" keine Screendesigns, sondern Prozessdiagramme. Daher sind wir unsicher, wie die Aufgabe zu verstehen ist und bitten um genauere Erläuterung.</p> <p>In dem Zusammenhang möchten wir uns rückversichern, dass tatsächlich die Prozesse aus dem Dokument "Prozessbeschreibungen" gemeint sind und nicht das Dokument "CRM-Optimierungen".</p> <p>Des Weiteren bitten wir um Klarstellung, ob ein Screendesign jeweils nur einen Schritt des gewählten Prozesses darstellen soll?</p>	<p>User Interface zu gestalten, in dem sich der gewählte Prozess bzw. die gewählten Prozesse intuitiv bearbeiten lassen. Dabei geht es uns spezifisch um die Aspekte, die die dena-interne Bearbeitung durch das EEE-Service-Team betreffen. Dabei sind besonders die im Dokument „CRM-Optimierungen“ zu einzelnen Prozessbestandteilen und zur besseren Gesamtübersicht genannten Verbesserungsansätze aufzugreifen. Aktuell sind sämtliche Bearbeitungsworkflows im TYPO3-Backend umgesetzt. Dadurch ist für dena-interne Bearbeitende u.a. nicht erkennbar, an welchem Schritt der Antragsbearbeitung sie sich aktuell befinden. Das vertrauliche Dokument „Empfehlung für die Weiterentwicklung des Gesamtsystems“ liefert hierzu weitere Informationen.</p> <p>Beispielsweise gibt es im Prozess „Expertenliste Registrierung“ den Schritt „Eintrag prüfen“. Gemäß dem Dokument „CRM-Optimierung“ ist das ein zu optimierender Prozess (E1: Eintragung prüfen), der übersichtlicher in einer Frontend-Ansicht dargestellt werden und sich an einer Aufgaben-Logik anstelle einer E-Mail-Logik orientieren soll.</p> <p>Der umfangreiche Subprozess zum Schritt „Eintrag prüfen“ wird im Dokument „CRM-Optimierung“ in Abbildung 4 „Prozessmodell - Freischalten einer/s Expertin/Experten“ dargestellt (ggf. reinzoomen ins PDF erforderlich). Ein wesentliches Optimierungspotenzial dabei ist, dass eine Zuordnung von eingereichten Qualifikationsdokumenten anschließend nicht intuitiv für die Bearbeitenden ersichtlich ist. Bearbeitende müssen aktuell wissen, unter welchem Reiter z.B. ein Nachweis für einen Ingenieursabschluss in Elektrotechnik auffindbar ist und diesen bei Bedarf händisch raussuchen. Dieser Umstand wird im Dokument „CRM-Optimierung“ in Abbildung 3 „Verwandte Daten beieinander abbilden“ veranschaulicht.</p>
---	---

		<p>Idealerweise reichen Bieter Folgendes ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Design eines Interfaces zur dena-internen Bearbeitung eines konkreten Prozessschrittes. • Ein Design eines intuitiven Dashboards zur Gesamtübersicht der Fälle, die einem Bearbeitenden zugewiesen sind. <p>Die Gestaltung in Desktop-Ansicht ist zulässig, da es sich hier um eine Arbeitsoberfläche für dena-interne Mitarbeitende handelt und das User Interface relativ viele Informationen enthalten kann.</p> <p>Vom Umfang reichen 1-2 PDF-Seiten pro Screendesign aus. Wichtig ist, dass die Designs die in den Unterlagen bereitgestellten Informationen aufgreifen und intuitiv und visuell ansprechend gestaltet sind.</p>
11.	Gibt es einen Styleguide/ CI der Website und könnten Sie diesen bitte zur Verfügung stellen?	<p>Gern stellen wir Ihnen das Dokument „EEE Logo Guidelines“ zur Verfügung, das neben Richtlinien zur Logoverwendung noch diverse Informationen zu Typographie, Farb- und Bildwelt enthält.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass nicht alle in den „EEE Logo Guidelines“ enthaltenen Farb-Text-Kontraste barrierefrei sind. Wir erarbeiten aktuell eine barrierefreie Farbwelt. Den neuesten Stand dazu finden Sie im Dokument „dena EEE Farbspektrum“.</p>
12.	Welches konkrete Monitoring/ Monitoring-Systeme sind für die verschiedenen genannten Komponenten bereits im Einsatz?	Für das Monitoring wird derzeit StatusCake eingesetzt.
13 a	Welche gestalterischen Anforderungen iSv. CD-Richtlinien gibt es an das zu erstellende Screendesign?	Das Screendesign ist nach dem CD der Energieeffizienz-Experten zu richten („EEE Logo Guidelines“ und „dena EEE Farbspektrum“)
13 b	Wie ist das Bewertungskriterium „Ästhetik“ in diesem Zusammenhang zu verstehen?	Unter dem Kriterium Ästhetik verstehen wir die Gestaltung einer intuitiven und bedienerfreundlich gestalteten Oberfläche, bei der die einzelnen

		Elemente wie z.B. Buttons, Icons, Eingabefelder für neue Nutzer nachvollziehbar und aufeinander abgestimmt sind, ohne dass die Oberfläche dabei zu überladen ist.
14	In der Verfahrensbeschreibung (Kapitel 4 Bewertung) wird u.a. "Preis des zu bewertenden Angebots" als Divisor bei der Ermittlung der Bewertungspunkte verwendet; es scheint also, dass sämtliche Informationen aus dem Preisblatt der Bieter (inkl. der von Ihnen vorgesehenen Gewichtungen wie z.B. Pauschalpreis Basispaket 10%, Stundensatz Scrum-Team 10% etc.) in eine Zahl überführt werden. Wie erfolgt das genau?	<p>Aus den Angaben im Preisblatt werden die Kosten in die Bewertungsmatrix übertragen.</p> <p>Der Pauschalpreis für das Basispaket entsteht durch Aufsummierung der Posten, die im Preisblatt darunter genannt werden.</p> <p>Die übrigen in der Matrix genannten Preise werden 1:1 als Stundensatz aus dem Preisblatt übertragen.</p> <p>Jeder Bieter erhält in der Matrix eine eigene Spalte.</p> <p>Beispielhaft berechnen sich die Punkte bei 2 Bietern so:</p> <p>Preis des niedrigsten Angebots / Preis des zu bewertenden Angebots x Gewichtungsfaktor ergibt Bewertungspunkte.</p>
15	Es ist offenbar geplant, dass die Entscheidung, ob TYPO3 Version 12 oder Version 13 genutzt werden soll, nach Abschluss des Verfahrens durch den erfolgreichen Bieter gemeinsam mit der dena getroffen wird. Die Version wirkt sich allerdings auf die Preiskalkulation aus, insbesondere da zum aktuellen Zeitpunkt der Schätzung kein finales LTS Release für v13 verfügbar ist. Können wir unsere pauschale Preisangabe für das Basispaket nach diesen zwei Szenarien differenzieren? In der Vorlage Preisblatt ist dafür keine Möglichkeit vorgesehen.	<p>Es soll zunächst eine Preiskalkulation für das TYPO3- Versionsupgrade auf Version 12 abgegeben werden.</p> <p>Hierfür wurde das Preisblatt nachträglich angepasst.</p> <p>Das Versionsupgrade auf Version 13 wird Bestandteil der Verhandlungsrunden sein.</p>
16	In der Leistungsbeschreibung steht: „Für die EEE-Liste ist ein dedizierter E-Mailserver einzurichten“, ebenso „Die dena betreibt bei ihrem Hosting-Dienstleister eine Managed Infrastructure. Bereitstellung, Updates,	Für die EEE-Liste wird ein dedizierter E-Mailserver vom Hosting-Dienstleister bereitgestellt werden. Aufgabe des Bieters soll es sein, den Mailserver zu konfigurieren und an das bestehende System bzw.

	<p>Patches, Wartung und der Betrieb von (Mail-)Servern, VMs, Kubernetes-Clustern und umgebender Infrastruktur (Logging etc.) werden durch den dena-Hoster gewährleistet“. Ist der dedizierte E-Mailserver nicht Teil des Angebots des dena Hosters? Und muss dennoch vom Bieter in einer separaten Infrastruktur betrieben werden? Bitte lösen Sie diesen vermeintlichen Widerspruch auf.</p>	<p>innerhalb der bestehenden Infrastruktur anzubinden.</p>